

Kinderrechtesschulen in Deutschland

Leitfaden

- Kriterien für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention an Schulen -

Dieses Papier basiert auf dem Austausch und der jahrelangen Kooperation des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V., Education Y und dem Deutschen Komitee für UNICEF sowie Makista e.V. im Rahmen des Themennetzwerkes „Kinderrechte in Bildungslandschaften“ der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Die Prinzipien und Inhalte werden von den genannten Organisationen geteilt und in unterschiedlichen Programmen, Themenschwerpunkten, Medien und Netzwerken genutzt.

Das Kindeswohl (best interests of the child, Art. 3 UN-KRK) sowie die Prinzipien Gleichheit/Nicht-Diskriminierung, Schutz, Förderung und Partizipation leiten die Handlungen von Schüler:innen und Schulpersonal. Die Weiterentwicklung als Kinderrechtesschule ist integraler Bestandteil der strategischen Planung der Schule und ihrer Evaluierung. Alle schulischen Aktivitäten orientieren sich an den UN-Kinderrechten.

Eine *Kinderrechtesschule* präsentiert sich deutlich als Kinderrechtesschule im öffentlichen Raum, vernetzt sich mit anderen Akteur:innen zu kinderrechtlichen Themen und trägt gezielt Kinderrechtewissen ins lokale Umfeld. Für die ganzheitliche Implementierung der Kinderrechte in den Schulalltag ist eine Orientierung am Dreiklang der Menschenrechtsbildung wesentlich: dem Wissen über, Lernen durch und Handeln für die Menschen- respektive Kinderrechte. Der Ansatz unterstützt eine subjektorientierte Lernatmosphäre, die, vom Kind gedacht, eine kompetenz- und prozessorientierte Förderung jedes Einzelnen und von Gemeinsinn in den Mittelpunkt stellt. Die erwachsenen Pädagogischen Fachkräfte sind Pflichtenträger für die Umsetzung der Kinderrechtskonvention. Sie tragen die Verantwortung dafür, durch ihre Haltung und ihr Handeln Gelegenheitsräume und Zeit dafür zu schaffen, dass die Kinderrechte gelebt und gelernt werden können. Die folgenden drei Dimensionen des Menschenrechtsansatzes sind in diesem Kontext zusammen zu denken: Sie umfassen den Anspruch Wissen zu vermitteln, Raum für die praktische Erfahrung dieses Wissens zu schaffen und das Wissen selbst im Schul- und weiteren Umfeld selbstbestimmt umzusetzen. Jede Dimension stärkt und vertieft die anderen.

1. Dimension: Bildung über Kinderrechte: Information und Wissen

- *Die UN-KRK wird Kindern und Erwachsenen in der Schulgemeinde verständlich bekannt gemacht und steht jederzeit allen an Schule Beteiligten zur Einsicht zur Verfügung.*

Bewertungskriterien:

- 1. Kinderrechte sind im Leitbild, Lehrplan, Jahresplan und schuleigenen Curriculum verankert und sind für alle an einem öffentlichen Platz in der Schule sichtbar.***
- 2. Kinder, Eltern Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und Mitarbeitende der Schulgemeinschaft kennen die Inhalte der UN-Kinderechtskonvention. Die Konvention ist normativer Bezugspunkt und curriculares Querschnittsthema für Lehrinhalte.***

Beispiele für die Umsetzung:

- ✓ Das Kollegium bildet sich (regelmäßig) zu den Kinderrechten fort.
- ✓ Klassen/ Teamzimmer und Freizeiträume sind mit Informations- und Praxismaterialien rund um die Kinderrechte ausgestattet.
- ✓ Kinder, Erziehungsberechtigte und Mitarbeitende der Schulgemeinschaft agieren in Gesprächen mit anderen als Botschafter*innen von Kinderrechten.
- ✓ Es finden jährlich Projektstage oder fachübergreifende Thementage oder -wochen zu den Kinderrechten statt.
- ✓ Die Inhalte der UN-KRK werden altersgerecht in formalen und non-formalen Lernsettings vermittelt und der Bezug zur Lebenswirklichkeit der Kinder anhand alltagsnaher Beispiele verdeutlicht.
- ✓ Die Schule weist im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Website, Schulfeste oder Lernplaner) auf die Kinderrechte und ihre Arbeit als Kinderrechtesschule hin.
- ✓ Von den Kindern als bedeutsam identifizierte Kinderrechte erhalten eine deutliche Sichtbarkeit in und außerhalb des Schulgebäudes.

2. Dimension: Bildung durch Kinderrechte: Schulkultur, Ethos/Haltung, Partizipation und Gestaltung der Lernumgebung mit Kindern und für Kinder

- *Das ganze Schulpersonal, sowie alle Schüler:innen verpflichten sich, die Werte und Prinzipien der UN-KRK ins Zentrum all ihrer Grundsätze, Entscheidungen und Handlungen zu stellen. In der Schulgemeinschaft werden in allen Schul- und Lebensbereichen die Kinderrechte geachtet. Formate und Räume für die aktive Umsetzung dieser Prinzipien sind vorhanden bzw. werden geschaffen und aktiv genutzt. Kinder üben ihre Rechte selbst aus, übernehmen eine aktive Rolle in ihrem Lernprozess und setzen sich dafür ein, dass andere Menschen würdevoll und fair behandelt werden.*

Bewertungskriterien:

1. *Die Schulgemeinschaft hat ein verbindliches und transparentes Verfahren, um mit Verstößen gegen die Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention umzugehen.*
2. *Pädagogische Beziehungen basieren auf den Grundwerten Würde, Inklusion sowie gegenseitiger Wertschätzung, Respekt und Gewaltfreiheit.*
3. *Räume und Vorgehensweisen für eine transparente, respektvolle und partizipative Informations- und Feedbackkultur sind vorhanden.*
4. *Kinder äußern ihre Meinung frei, werden von den Erwachsenen angehört und ernst genommen.*
5. *Repräsentative Formen der Partizipation wie Schüler:innenvertretung und Schüler:innenparlament, basisdemokratische Formen wie Klassenräte und Schulversammlungen sowie projektorientierte Formen ergänzen sich zu einer vielfältigen und lebendigen Beteiligungskultur.*

Beispiele für die Umsetzung:

- ✓ Die Schulgemeinschaft hat in einem partizipativen Prozess eine Schulcharta/ Schulleitbild entwickelt, die die Prinzipien der UN-KRK beinhaltet.
- ✓ Leitungs-, Lehr- und pädagogische Fachkräfte reflektieren ihr eigenes pädagogisches Handeln vor dem Hintergrund der UN-KRK regelmäßig (Teamtreffen, Fortbildungen, Selbstevaluation o. Ä.).
- ✓ Klassenregeln werden von Kindern und Lehrkräften gemeinsam erarbeitet und ausgehandelt. Sie basieren auf der UN-KRK. Sie helfen allen, ihre Rechte zu verstehen.
- ✓ Konflikte werden gewaltfrei und respektvoll gelöst. Erwachsene und Kinder suchen gemeinsam nach einer Lösung. Dafür gibt es partizipative Konfliktlösungsstrukturen (z. B. Streitschlichter:innen-Füße, Curriculum für das Soziale Lernen, Konflikt-Lots:innen).
- ✓ Kinder können Verstöße gegen ihre Rechte benennen und wissen, wer in diesen Fällen ihre Anlauf- bzw. Beschwerdestelle oder -person an der Schule ist.
- ✓ Eine erwachsene Person ist als Kinderrechte-Beauftragte:r benannt und bekannt. Pat:innensysteme und/ oder Peer-Projekte unterstützen den Aufbau eines positiven und solidarischen Miteinanders.
- ✓ Partizipative Unterrichtsformen, Wahlmöglichkeiten bei Projekten oder besonderes soziales Engagement ermöglichen eine Mitgestaltung der Kinder an den Lerninhalten.
- ✓ Es gibt eine regelmäßige Kinderrechte-Sprechstunde an der Schule.
- ✓ Es gibt Gelegenheiten für ein regelmäßiges Feedback und ein verlässliches Beschwerdeverfahren.

3. Dimension: Bildung für Kinderrechte: Engagement in der Schule und darüber hinaus, universelle Werte und Wirkungskreis

- Die Schulgemeinde fördert die intrinsische Motivation der Kinder sich lokal und global für Kinderrechte zu engagieren (z. B. durch Projekte, Öffentlichkeitsaktionen, Hilfsaktionen). Die Prinzipien der UN-KRK finden in der Umsetzung der Vorhaben innerhalb der Schule und im weiteren Umfeld Anwendung.

Bewertungskriterien:

1. *Die Schulgemeinschaft beteiligt sich an Initiativen/ Kampagnen/ Aktivitäten (oder führt sie eigenständig durch), die darauf abzielen, das Leben von Kindern lokal und/oder global zu verbessern.*
2. *Die Schulgemeinschaft informiert sich über Themen der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (SDGs – z.B. Produktionsketten/Kinderarbeit).*

Beispiele für die Umsetzung:

- ✓ Die Schule informiert Kinder auch über Beteiligungsstrukturen in der Kommune wie Kinder- und Jugendparlamente, in denen Kinder ihre Rechte einfordern können, und unterstützt die Teilnahme.
- ✓ In Kooperation mit außerschulischen Akteur:innen führen die Kinder Aktionen zur Bekanntmachung der Kinderrechte und/oder zur Bewusstmachung von Kinderrechtsverletzungen (lokal oder global) durch (z. B. Aktion gegen Diskriminierung, Projekt im Rahmen von Weltkindertagsfesten, Demonstration anlässlich des Kinderrechtegeburtstags, Kinderrechte-Stadtteilcheck, Spendenlauf als Nothilfeaktion).
- ✓ Die Schulgemeinschaft trägt die Werte und Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention in ihr soziales Umfeld außerhalb der Schule

Stand: 22.06.2020

Mitwirkende:

Sonja Student
Christa Kaletsch
Jasmine Gebhard
Elisa Bönisch

Elisabeth Stroetmann
Ceren Güven-Güres
Gesa Rohr

Weitere Informationen:

www.makista.de
www.dkhw.de
www.unicef.de
www.kinderrechteschulen-nrw.de
